

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Jugendfördergesetz für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich ein Berliner Jugendfördergesetz auf den Weg zu bringen.

In diesem Gesetz sollen unter anderem verbindliche Standards für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII festgelegt werden, um die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Die Budgetierung für die Bezirke soll so gestaltet werden, dass diese die festgelegten qualitativen und quantitativen Standards berücksichtigt.

Bei der Fortschreibung der Globalsummen der Bezirke wird der Senat die darin enthaltenen Mittel für die freie Jugendarbeit mindestens auf dem Niveau der Zuweisung 2017 berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum Oktober 2017 zu berichten.

Begründung

Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit nimmt zu, nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Stadt Berlin. Nach der Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren überdurchschnittlich steigen. Doch die Ausstattung mit konkreten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hält bisher weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht mit dieser Entwicklung Schritt.

Wir verzeichnen eine allgemeine Unterausstattung in den Bezirken, die noch dazu sehr differenziert ist. Sie ist geprägt von der bezirklichen Kassenlage, die in der Stadt sehr unterschiedlich ist. Im Laufe der letzten Jahre wurden der Kinder- und Jugendarbeit im gesamtstädtischen Maßstab immer mehr Mittel entzogen, weil das SGB VIII und sein Berliner Ausführungsgesetz fälschlicherweise so interpretiert werden, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit freiwillige Leistungen und keine kommunalen Pflichtaufgaben seien. Betrug das Budget für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2008 noch ca. 94 Millionen Euro, standen 2015 nur noch ca. 79,5 Millionen Euro zur Verfügung. Befördert wird der Mangel durch eine Art der Finanzierung, die auf einer KLR-basierten Budgetzuweisung beruht, die eine bedarfsgerechte Ausstattung, Nachhaltigkeit und eine flexible Anpassung an sich ändernde Bedarfe erschwert. Das wollen die Koalitionsfraktionen ändern.

In den letzten Jahren hat es auf Landes- und Bezirksebene viele verschiedene Initiativen gegeben, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Projekte, Maßnahmen und Initiativen junger Menschen auf verlässliche Füße zu stellen und der Kinder- und Jugendarbeit durch ein spezifisches Jugendförderungsgesetz mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu geben. Im Ergebnis dieser engagierten Arbeit konnte der Prozess der sinkenden Zuweisungen für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit vorerst gestoppt werden.

Mit dem Antrag soll der Senat beauftragt werden, einen Gesetzentwurf für ein Berliner Jugendförderungsgesetz vorzulegen, das Ende 2018 in Kraft treten soll. Dabei sollen die bisher gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse berücksichtigt und die Öffentlichkeit, insbesondere auch Kinder und Jugendliche sowie die Bezirke, einbezogen werden.

Berlin, den 28. März 2017

Saleh Kühnemann Dr. Czyborra
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Burkert-Eulitz Tomiak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen